



Gemeindekanzlei

5436 Würenlos

Telefon 056 436 87 10

gemeindekanzlei@wuerenlos.ch

Publikation

Überarbeitung Allgemeine Nutzungsplanung - Ausschreibung Submission Planungs- und Partizipations-Leistungen

1. Vergabestelle:
Einwohnergemeinde Würenlos, vertreten durch den Gemeinderat
2. Gegenstand und Umfang des Auftrages:
Planungs- und Partizipations-Leistungen für die Überprüfung und Überarbeitung des zurückgewiesenen Planungswerks der Allgemeinen Nutzungsplanung, umfassend Bau- und Nutzungsordnung, Zonenplan und Kulturlandplan.
Details siehe Ausschreibungsunterlagen unter www.wuerenlos.ch/aktuelles/aktuelles/
3. Auftragsart:
Dienstleistungsauftrag
4. Verfahrensart:
Offenes Verfahren gemäss Art. 18 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB). Das Verfahren ist nicht anonym. CPV-Code: 7141000-5, CPC-Code: G06Q 50/00.
Nicht nach GATT/WTO-Übereinkommen.
5. Eignungskriterien:
Planungsteams mit Fachleuten aus den Bereichen Raum-, Siedlungs-, Landschafts- und Freiraumplanung, Bau- und Planungsrecht sowie Partizipation und Kommunikation.
Eignungskriterien gemäss Ausschreibungsunterlage Kapitel 4.3
6. Zuschlagskriterien:
Zuschlagskriterien gemäss Ausschreibungsunterlage Kapitel 4.4.
7. Ausführungsdaten:
Publikation Ausschreibung: 6. Februar 2026
Bezug Ausschreibungsunterlagen: ab 6. Februar 2026
Einreichung Offerte: 2. April 2026
Vergabeentscheid: 4. Mai 2026
Beginn: Sommer 2026
8. Sprache des Verfahrens:
Deutsch

9. Anschrift und Frist für das Einreichen der Offerte:

Die Offerten sind schriftlich einzureichen bis 2. April 2026, 11.30 Uhr, an:
Bauverwaltung Würenlos, Schulstrasse 26, 5436 Würenlos, mit dem Stichwort "Angebot Nutzungsplanung".
Weitere Hinweise siehe Ausschreibungsunterlagen.

10. Bezug der Ausschreibungsunterlagen:

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab Freitag, 6. Februar 2026, erhältlich unter www.wuerenlos.ch/aktuelles/aktuelles/

11. Auskünfte:

Auskünfte zur Ausschreibung erteilt:

Bauverwaltung Würenlos, Andrea Hofbauer, Bauverwalter-Stv., Tel. 056 436 87 50, bauverwaltung@wuerenlos.ch

12. Rechtsmittelbelehrung:

1. Gegen diese Ausschreibung kann innert einer nicht erstreckbaren Frist von 20 Tagen seit Zustellung beim Verwaltungsgericht des Kantons Aargau, Obere Vorstadt 40, 5000 Aarau, Beschwerde erhoben werden. Der Stillstand der Fristen gemäss Zivilprozessordnung gilt nicht.

2. Die Beschwerde ist schriftlich einzureichen und muss einen Antrag sowie eine Begründung enthalten. Das heisst, es ist

a) anzugeben, wie das Verwaltungsgericht entscheiden soll, und

b) darzulegen, aus welchen Gründen diese andere Entscheidung verlangt wird.

3. Auf eine Beschwerde, welche den Anforderungen gemäss den Ziffern 1. und 2. nicht entspricht, wird nicht eingetreten.

4. Die angefochtene Verfügung ist anzugeben, allfällige Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Die Eingabe ist zu unterzeichnen.

5. Das Beschwerdeverfahren ist mit einem Kostenrisiko verbunden, das heisst die unterliegende Partei hat in der Regel die Verfahrenskosten sowie gegebenenfalls die gegnerischen Anwaltskosten zu bezahlen.

Würenlos, 26. Januar 2026

Der Gemeinderat

Publizierung:

- *Amtsblatt des Kantons Aargau am 5. Februar 2026*
- *Limmatwelle am 5. Februar 2026*
- *www.simap.ch am 6. Februar 2026*
- *Website Gemeinde (Aktuelles) am 5. Februar 2026 (Publikationstext sowie Ausschreibungsunterlagen)*